



Anmeldung zur Nutzung der Klubyacht:

Yacht: Oeding  Op Joeck

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Tel privat: \_\_\_\_\_ dienstlich: \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich mich an für die Zeit:

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Revier: siehe Törnplan.

Skipper: \_\_\_\_\_

Die Teilnahme dient meiner Ausbildung: SKS SSS ja / nein

Bisherige Segelausbildung (Scheine, Seemeilen)

**Kosten:**

Für die Nutzung der o.g. Vereinsyachten wird ein Sonderbeitrag erhoben. (Siehe Liste Nutzungsgebühren Vereinsyachten) Eventuell kommt noch ein Seekartenanteil hinzu. Ich werde meinen Anteil so rechtzeitig an den Skipper zahlen, dass dieser die Überweisung an den Klub spätestens 3 Wochen vor Törnabschnittsbeginn vornehmen kann. Zur Zahlung bin ich auch dann verpflichtet, wenn ich von dem Törn zurücktrete und kein Ersatzmann, der von Skipper und Crew akzeptiert wird, gefunden wird.

Neben den Nutzungsgebühren fallen feste Kosten von bis zu 700 € pro Woche an, die Skipper und Crew auch bei Nichtantritt der Reise tragen müssen.

Für jeden Törn werden 50,- € zusätzlich berechnet, die bei Abgabe eines Törnberichtes erstattet werden!

**Folgende Dinge sind vor Törnbeginn im SKBUe einzureichen, bzw. zu erledigen:**

- Jeder Mitsegler auf der Vereinsyacht muss vor Törnbeginn die Törn Anmeldung unterschreiben, und im SKBUe einreichen.
- Eine vollständige Crewliste ist vor Törnbeginn einzureichen. Mitsegeln dürfen nur in der Crewliste aufgeführte Personen.
- Die Nutzungsgebühr ist 3 Wochen vor Törnbeginn zu bezahlen.



**Versicherungen, Selbstbeteiligung, Verhalten im Schadensfall:**

- Für die Yachten hat der SKBUe eine Haftpflicht-, & eine Kaskoversicherung abgeschlossen. Die Selbstbeteiligung bei Kaskoschäden ist von Skipper und Crew zu tragen. Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadensfall:
  - Oeding: 1.000 €
  - Op Joeck 750 €
- Die Versicherungsbedingungen sind zu beachten! **(Anlage)**
- Im Schadensfall ist der Eigner (SKBUe) unverzüglich zu Informieren.
- Ein Schadensbericht ist zu erstellen.
- Schäden sind vollständig anzugeben.
- Reparaturen und Anschaffungen dürfen erst nach Zustimmung durch den SKBUe ausgeführt werden. Ordnungsgemäße Belege sind vorzulegen.
- Für Personenschäden von Vereinsmitgliedern besteht eine Unfallversicherung! Die Unfallversicherung ist ein Grundschatz und reicht bei schwerwiegenden Schäden und dauerhaften Verlust der Arbeitskraft sicherlich nicht aus! Hier sollte ja auch jeder Arbeitnehmer eine eigene Absicherung haben, vor allem diejenigen, die nach 1968 geboren sind.

**Dringend empfohlene Versicherungen für Segler auf Vereinsyachten!**

- Reiserücktrittskostenversicherung (ein Törnaustritt wegen Ausfall des Skippers kann schnell 15.000 € kosten!)
- Private Haftpflichtversicherung (sollte jeder haben, nicht nur Segler!!)
- Private Unfallversicherung (jeder nach seinen persönlichen Bedürfnissen)
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Skipperhaftpflichtversicherung mit Abdeckung von Folgeschäden wie Nutzungsausfall. (Der SKBUe erhält keine Provision!)
- Kautionsversicherung (wenn Skipper und Crew die Selbstbeteiligung der Boots – Kaskoversicherung absichern möchten)

**Das Betreiben der Funkanlage ist nur Personen gestattet, die über ein Sprechfunkzeugnis mit GMDSS-Zulassung verfügen!**

Ich bin aktives Mitglied des SKBUe.

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
- Datum -

\_\_\_\_\_  
- Unterschrift –